

Kapitel 02 080
Förderung des Sports

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

02 080

Förderung des Sports

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerpräsident zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 02 010.
2. Die entstehenden Ausgaben sind, soweit sie anderen Haushaltsstellen zugeordnet werden können, zur Erleichterung der Rechnungsprüfung auch unter dieser Haushaltsstelle zu buchen.
3. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

A u s g a b e n
Titelgruppen
Titelgruppe 60
Zuwendungen zur Förderung des Sports

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 sind die Ausgaben in sich und mit den Ausgaben des Kapitels 02 010 Titelgruppe 68 - mit Ausnahme des Titels 871 68 - gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).
3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 02 010 Titel 871 68.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
5. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

529 60	322	Ausgaben im Zusammenhang mit der Übernahme des Vorsitzes der Sportministerkonferenz.	—	—	—	10
684 60	322	Zuschüsse für laufende Zwecke an Verbände.	2 492 000	2 492 000	—	1 058

Erläuterungen

Zu Titel 529 60:

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abrechnung.

Zu Titel 684 60:

Die Mittel werden dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt und dienen der Unterstützung von Sportvereinen, die sich in der Flüchtlingshilfe engagieren und Flüchtlingen Sport- und Integrationsangebote machen.

Kapitel 02 080
Förderung des Sports

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
686 60 322	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 29 390 000 EUR.	28 701 900	27 983 800	+718 100	21 892

Erläuterungen

Zu Titel 686 60:

Veranschlagt sind (in Klammern "P" = Projektförderung; "I" = institutionelle Förderung; "PKZ" = ausschließlich Personalkostenzuschüsse):

1.	a) Zuschüsse für die Entwicklung des Breitensports und für sonstige Maßnahmen (P)	3 530 000	EUR
	b) Zuschüsse zur Umsetzung des Programms "Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport" (P)	60 000	EUR
	c) Dopingbekämpfung (P)	115 000	EUR
	d) Zuschüsse zur Umsetzung von Projekten und Maßnahmen im Zusammenhang mit Förderung und Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements im Sport (P)	900 600	EUR
	e) Zuschüsse zur Förderung von Inklusionsmaßnahmen im Sport	250 000	EUR
2.	Zuschüsse zur Förderung des Allgemeinen Hochschulsports (PKZ)	593 000	EUR
3.	a) Zuschüsse an Verbände und Vereine zur Unterhaltung der Leistungszentren und Olympiastützpunkte (PKZ)	1 728 500	EUR
	b) Zuwendungen für laufende Zwecke der Bauunterhaltungsmaßnahmen bei den Bundes- und Landesleistungszentren für Kanu (Duisburg) und Leichtathletik (Dortmund) (P)	24 000	EUR
	c) Zuwendungen für laufende Zwecke der Bauunterhaltungsmaßnahmen bei den Bundes- und Landesleistungszentren in den Sportschulen für Boxen und Ringen (Hennef/Sieg) und für Fechten (Bonn) (P)	16 000	EUR
4.	a) Zuschuss zur Unterhaltung der Trainerakademie Köln (PKZ)	183 500	EUR
	b) Führungsakademie des Deutschen Olympischen Sportbundes (I)	200 000	EUR
5.	Leistungssport für Behinderte (P)	50 000	EUR
6.	Zuschüsse an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen für Leistungssport- und Strukturförderung	3 680 000	EUR
7.	Zuschüsse an den Westdeutschen Fußballverband und seine Landesverbände für ihre Sportschulen und Sportheime (I)	1 421 900	EUR
8.	Zuschüsse zur Förderung des Luftsports (I, P)	77 000	EUR
9.	Vorbereitung und Durchführung sportlicher Großveranstaltungen (P)	1 050 000	EUR
10.	Förderung der Übungsarbeit (PKZ)	7 560 000	EUR
11.	Zuschuss für "Momentum - Deutsches Forschungszentrum für Leistungssport" der Deutschen Sporthochschule Köln (I)	400 000	EUR
12.	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen im Inland	41 600	EUR
13.	Förderung NRW-Sportschulen sowie Durchführung von Schulsportgemeinschaften	1 549 800	EUR
14.	Förderung von Gemeinden und Gemeindeverbänden insbesondere zur Unterhaltung von Leistungszentren und Olympiastützpunkten	21 000	EUR
15.	Zuschüsse für Trainerinnen und Trainer im Leistungssport	5 000 000	EUR
16.	Zuschüsse an das International Paralympic Committee, Bonn (IPC)	250 000	EUR
	Zusammen	28 701 900	EUR

Erläuterungen

Zu Nr. 1 a):

Hier sind Zuwendungen für Forschungsvorhaben, Modellprojekte und Entwicklungsmaßnahmen des Sports und der Dopingbekämpfung veranschlagt. Mehr zur Durchführung des Projekts "Sicherheit im und durch Sport in der Kommune".

Zu Nr. 3 a):

Die Erhöhung ist vorgesehen zur Förderung der Zusammenführung der drei Olypiastützpunkte und der Neuordnung der Bundes- und Landesleistungsstützpunkte.

Zu Nr. 3 b):

Aus diesem Titel sollen die Bauunterhaltungsmaßnahmen an folgenden Hochleistungssportstätten anteilig als Projektförderung bezuschusst werden:

- Hochleistungssportstätte für Leichtathletik im Bundes- und Landesleistungszentrum Dortmund,
 - Hochleistungssportstätte für Kanusport im Bundes- und Landesleistungszentrum Duisburg.
- Die Bauunterhaltungsmaßnahmen an diesen Sportstätten werden vom Bund anteilig mitfinanziert.

Zu Nr. 3 c):

Aus diesem Titel sollen die Bauunterhaltungsmaßnahmen an folgenden Hochleistungssportstätten anteilig als Projektförderung bezuschusst werden:

- Hochleistungssportstätte für Boxen, Ringen und Judo im Bundesleistungszentrum und Landesleistungsstützpunkt in der Sportschule Hennef,
 - Hochleistungssportstätte für Fechten im Bundes- und Landesleistungszentrum Bonn.
- Die Bauunterhaltungsmaßnahmen an diesen Sportstätten werden auch vom Bund anteilig mitfinanziert.

Zu Nr. 4 b):

Institutionelle Förderung der Führungsakademie des Deutschen Olympischen Sportbundes.

Zu Nr. 9:

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die Vorbereitung und Durchführung sportlicher Großveranstaltungen (z.B. Welt- und Europameisterschaften und weitere Veranstaltungen, insbesondere im Nachwuchsbereich), die der Entwicklung und Darstellung des Sportlandes Nordrhein-Westfalen förderlich sind. Mit Blick auf die in der Zielvereinbarung "Nr.1: Sportland Nordrhein-Westfalen" zwischen der Landesregierung und dem Landessportbund getroffenen Festlegung, die Vielfalt der Sportgroßveranstaltungen punktuell auszubauen, sollen in Absprache mit dem Landessportbund gezielt und systematisch insbesondere deutsche Meisterschaften im Nachwuchsbereich in Nordrhein-Westfalen stattfinden. Die Durchführung dieser Wettbewerbe ist ohne finanzielle Unterstützung des Landes nicht realisierbar. Zusätzliche einmalige Veranstaltungen, die im Haushaltsjahr 2019 gefördert werden, sind der Judo Grand Slam 2019, die Baseball Europameisterschaft 2019 und das Landesturnfest 2019.

Zu Nr. 10:

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung der Übungsarbeit in Sportvereinen, die einer Mitgliedsorganisation des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e. V. (LSB) angehören. Die Mittel werden vom LSB im Auftrag des Landes bewirtschaftet und verwaltet. Die Mittel sind für die Unterstützung von Übungsarbeit in Vereinen - insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit - einzusetzen.

Zu Nr. 11:

Veranschlagt ist ein Zuschuss zu den Kosten von "Momentum - Deutsches Forschungszentrum für Leistungssport" an der Deutschen Sporthochschule Köln im Rahmen einer institutionellen Förderung.

Zu Nr. 12:

Die Mittel sollen verwendet werden für die Deutsche Lebens-Rettungsgesellschaft e.V. (41.100 EUR) und den Verein "Deutsches Sport- und Olympiamuseum e.V. Köln" (500 EUR).

Zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die Mittel zur Durchführung von Schulsportgemeinschaften (Talentsichtungs- und Trainingsgruppen) sowie unterstützende Talentsichtungs- und Talentfördermaßnahmen. Zusätzlich werden den NRW-Sportschulen die Mehrbedarfe an Trainerstellen sowie für Übungsleitungen einschließlich motorischer Testungen zur Verfügung gestellt.

Die Ansatzserhöhung berücksichtigt den Aufwand des Landessportbundes NRW e. V. bei der Bewirtschaftung von Fördermitteln im Auftrag des Landes.

Zu Nr. 14:

Es handelt sich in erster Linie um einen Personalkostenzuschuss für das Bundes- und Landesleistungszentrum für Kanu in Duisburg.

Zu Nr. 15:

Die Mittel sollen verwendet werden, um eine verlässliche und bedarfsgerechte Finanzierung der Trainerinnen und Trainer bei den Sportfachverbänden in NRW sicherzustellen.

Zu Nr. 16:

Das IPC wird im Hinblick auf seine steigende Bedeutung und dem hiermit einhergehenden Recourcenbedarf am Standort Bonn unterstützt. Das IPC soll auch im Hinblick auf seine steigende Bedeutung langfristig an den Standort Bonn gebunden werden. Es ist geplant, einen Mietvertrag über 15 Jahre abzuschließen und die Mietzinszahlungen zusammen mit dem Bund und der Stadt Bonn zu übernehmen.

Kapitel 02 080
Förderung des Sports

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
893 60	322	Zuschüsse für Investitionen im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 8 000 000 EUR.	7 660 700	7 660 700	—	5 557
894 60	183	Zuschuss zu den Investitionen für die Errichtung des Na- tionalen Fußballmuseums in Dortmund.	—	—	—	-6
Summe Titelgruppe 60.			38 854 600	38 136 500	+718 100	28 510
Titelgruppe 61						
Landesprogramm "Moderne Sportstätte 2022"						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 893 61 darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
633 61	322	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	—	—	—	—
686 61	322	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	1 000 000	—	+1 000 000	—
883 61	322	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
893 61	322	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 270 000 000 EUR.	29 000 000	—	+29 000 000	—
Summe Titelgruppe 61.			30 000 000	—	+30 000 000	—
Titelgruppe 70						
Zuwendungen zur Förderung des Sports sowie Vorberei- tung und Durchführung von sportlichen Großveranstaltun- gen aus Konzessionseinnahmen aus der Durchführung von Glücksspielen						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz werden die Aus- gaben aus den in Höhe von 87.300.000 EUR zweckgebundenen Ein- nahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO und § 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz)						
3. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52.						
633 70	322	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV).	—	—	—	—
686 70	322	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	33 105 900	33 105 900	—	32 760
893 70	322	Zuschüsse für Investitionen im Inland.	1 169 400	1 169 400	—	-5
Summe Titelgruppe 70.			34 275 300	34 275 300	—	32 755
Gesamtausgaben Kapitel 02 080.			103 129 900	72 411 800	+30 718 100	61 265
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 080.			307 390 000	31 000 000	+276 390 000	

Erläuterungen

Zu Titel 893 60:

Veranschlagt sind im Wege der Projektförderung insbesondere Zuschüsse für den Neubau, die Modernisierung, die Sanierung, die Erweiterung und den Erwerb von Sportstätten mit herausragender Bedeutung für das Land Nordrhein-Westfalen wie zum Beispiel Hochleistungssportstätten, überregional bedeutsame Sportstätten und Sportschulen.

Zu Titel 894 60:

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abrechnung.

Zu Titelgruppe 61:

Veranschlagt sind Mittel für Zuwendungen für die Modernisierung, die Sanierung, die Erweiterung und die Entwicklung von Sportstätten und Bewegungsräumen im Rahmen des Sportstättenförderprogramms "Moderne Sportstätte 2022".
Mit Mitteln in Höhe von bis zu 300 Mio. EUR soll bis zum Jahr 2022 der Investitionsrückstau aufgelöst werden, um so eine zeitgemäße und moderne Sportstätteninfrastruktur zu schaffen.

Zu Titel 686 70:

Veranschlagt sind nachstehende Projektförderungen und Zuschüsse:

1. Zuschüsse für die Entwicklung des Breitensports.	45 600 EUR
2. Zuschüsse an den Westdeutschen Fußballverband und seine Landesverbände für ihre Sportschulen und Sportheime sowie an den Verein Deutsche Fußball Route NRW e.V..	178 900 EUR
3. Vorbereitung und Durchführung sportlicher Großveranstaltungen.	224 500 EUR
4. Zuschuss an den Landessportbund NRW e.V. zur Durchführung satzungsgemäßer Aufgaben.	28 483 000 EUR
5. Zuschuss an das Deutsche Sport & Olympia Museum e.V. Köln zur Durchführung satzungsgemäßer Aufgaben.	306 800 EUR
6. Zuschüsse an die Sportstiftung NRW.	3 867 100 EUR
Zusammen.	33 105 900 EUR